

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bebauungsplan Nr. 1a Untermainbach, 1. Änderung des 6. Deckblattes mit integriertem Grünordnungsplan

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2021 beschlossen, 6. Deckblatt des Bebauungsplans Nr. 1a Untermainbach zu ändern (1. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung ist es, eine gemäßigte Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Wohngebietes zuzulassen und damit Nutzung von Innenentwicklungspotentialen zu unterstützen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 418/48 und 418/38, Gemarkung Walpersdorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 30.06.2022 durchzuführen.

Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 30.06.2022 liegt einschließlich der Begründung, in der Zeit vom

#### **29.07.2022 bis einschließlich 01.09.2022**

im Rathaus der Gemeinde (Bauverwaltung, 2. Stock, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Zimmer 21) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur Planung können während dieser Frist vorgebracht werden.

#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Unterlagen stehen während der Frist zur Stellungnahme auch auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach [www.rednitzhembach.de](http://www.rednitzhembach.de) unter der Rubrik Rathaus & Politik → Bauleitplanung → aktuelle Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Direkter Link:

<https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter  
Telefon: 09122 692-126 oder E-Mail: [info@rednitzhembach.de](mailto:info@rednitzhembach.de)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Rednitzhembach, den 19.07.2022

Jürgen Spahl  
1. Bürgermeister



Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am ..... und abzunehmen am .....)
- Anschlagtafel Ortsteil (angeheftet am ..... und abzunehmen am .....)
- Homepage (eingestellt am .....)